

wird durch den Marschalldienst des Kaisers vermieden. Irren wir nicht, so liegt sein Ursprung in den Gegebenheiten beim Beginn der von Papst und Kaiser gemeinsam durchzuführenden Krönungsprozession begründet.

Indessen: für die umstrittene Datierung des C II werden unsere Überlegungen erst fruchtbar, wenn wir beachten, daß nach 1046 ein Krönungszug aus tagespolitischen Gründen niemals mehr durchgeführt werden konnte. Bis dahin aber kannte der Papst nur eine einzige Kopfbedeckung, und zwar seit dem 10. Jahrhundert die liturgische Mitra, die er wie ohne weiteres angenommen werden darf · · bereits während der Krönungsfeierlichkeit trug, so daß also bei den uns ausdrücklich überlieferten Krönungszügen von 1014 und 1026 tatsächlich ein gleichzeitiges Aufsitzen von Papst und Kaiser denkbar ist. Erst die Verdoppelung der päpstlichen Kopfbedeckung, mit der das Reformpapsttum in Erinnerung an das frigium der konstantinischen Schenkung seinen neuen Herrschaftsanspruch kundtat, schuf jene Schwierigkeit, die mit dem Marschalldienst des Kaisers nun zugleich in einer Weise gelöst werden konnte, welche dank ihrer lehnsrechtlichen Deutungsmöglichkeit dem seit Gregor VII. im Lateran geläufig gewordenen Gedanken entgegenkam. In derselben konstantinischen Schenkung fand sich auch der Stratordienst erwähnt, den Konstantin dem Papst Silvester geleistet haben sollte¹⁾, der aber in die Ordnung der Kaiserkrönung nicht einzuführen war, weil auch der Kaiser vor St. Peter sein Pferd besteigen mußte. Er konnte in der Tat nur als Ehrendienst bei einer anderweitigen Begegnung mit dem Papst in Frage kommen, und das Beispiel des jungen Königs Konrad zeigt deutlich genug, wie energisch das Reformpapsttum bestrebt war, die Ansprüche der konstantinischen Schenkung zu verwirklichen. Dem Geist der konstantinischen Schenkung steht auch der Ordo IX nahe, und seine handschriftliche Überlieferung zeigt, daß er den Kanonisten des 11. Jahrhunderts wohl vertraut gewesen ist.²⁾

Aus alledem ergibt sich die Möglichkeit der Annahme, daß der

¹⁾ Constitutum Constantini § 16 (ed. C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums⁴ 112).

²⁾ Klewitz, Krönung 119.